



Hallenordnung:

Der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern in die Halle ist nur für Personen **mit einem der unten genannten 2G-Nachweise** zulässig. Die Nachweise werden vom Veranstalter vor Betreten der Halle kontrolliert. Ein amtliches Ausweisdokument ist mitzuführen.

Immunisierte Personen im Sinne der Corona-Schutzverordnung sind vollständig geimpfte und genesene Personen.

Geimpfte benötigen einen Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19.

Genesene benötigen einen Nachweis über einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt oder einen Nachweis über einen positiven PCR-Test in Verbindung mit dem Nachweis über eine Impfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt.

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren ist der Zutritt zur Halle mit einem Negativtestnachweis (max. 24 Stunden alt) einer offiziellen Teststelle gestattet.

Ein Schülerausweis befreit nicht von der Testpflicht.

Zwischen den Personen sollen die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzregeln zum Mindestabstand, Hygiene und Masken (AHA-Regeln) eingehalten werden. Innerhalb des Gebäudes ist das Tragen einer mindestens medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske) verpflichtend.

Die Wahrnehmung der Hausrechte bleibt dem Verein jederzeit überlassen.